

# ZUR TOPOGRAPHIE DER GEMARKUNG HECHTSHEIM IM FRÜHMITTELALTER

von *Alfried Wiczorek*

Vor ihrer Eingemeindung durch Mainz am 6. Juni 1969 war die Gemarkung Hechtsheim mit 1386 ha<sup>1</sup> eine der größten im nördlichen Rheinhessen. Begrenzt wurde sie im Norden, Nordosten, Osten und Südosten von Mainz, Weisenau, Laubenheim und Bodenheim, sowie im Süden, Westen und Nordwesten von Ebersheim, Kl. Winternheim, Marienborn und Bretzenheim. — Der fruchtbare, mehrere Meter dicke Lößboden, der seit der letzten Eiszeit weite Teile der Hechtsheimer Gemarkung bedeckt, und das milde Klima<sup>2</sup> schufen günstige Voraussetzungen für die seit dem Jungneolithikum nachweisbare Besiedlung in der Gemarkung<sup>3</sup>. Neben Boden und Klima gehören auch Vegetation und Wasserhaushalt zu den naturräumlichen Gegebenheiten, die für eine Ansiedlung des Menschen überwiegend ausschlaggebend sind. Daher soll, um eine eventuelle Abhängigkeit von diesen natürlichen Voraussetzungen bei der Anlage frühmittelalterlicher Siedlungen in der Gemarkung feststellen zu können, zunächst einmal — soweit in diesem Rahmen maßgebend — Vegetation und Wasserhaushalt rekonstruiert werden.

Die Gemarkung Hechtsheim weist, wie auch die angrenzenden Gemarkungen, heute keine Wald- oder Buschflächen mehr auf. Die Karten von G. Bernhard<sup>4</sup> und W. Ziehen<sup>5</sup> zeigen diesen Zustand schon für die Zeit um 1830 an. Dagegen hat K. Schumacher<sup>6</sup> nach Auskunft »alter Leute« erfahren, daß »der Kurfürstenwald (Abb. 1, Nr. 15)<sup>7</sup> ... einen schönen Fichtenbestand zeigte ...«, also wenigstens in kleinen Resten nach 1830 noch vorhanden gewesen sein muß. Mit der Flurbereinigung 1953—55<sup>8</sup> verschwanden auch die letzten vereinzelt Bäume.

In der Gemarkung befanden sich jedoch einmal größere Wald- und Buschflächen, wie W. Ziehen an Hand von Bodentypen aufzeigt. Demzufolge liegt Hechtsheim in der »nördl. Zone der degradierten Tschernoseme«<sup>9</sup>, d. h. der eines teilweise verbrauchten Tschernosems. Im Atlantikum breitete sich der Wald von Norden her zunächst den Tälern folgend in der Gemarkung aus, so durch das Zahlbachtal, den Wild- oder Schinnergraben in das heute trockene Kesseltal zwischen Hechtsheim und Gau-Bischofsheim<sup>10</sup>. Zu Ende des Atlantikums setzte wieder eine Verstepung ein<sup>11</sup>, die erst mit dem Subatlantikum ihr Ende fand. Jetzt drang der Wald wieder vor, wobei diesmal der oben genannte Zugweg bedeutungslos war<sup>12</sup>. Seit dem Subatlantikum existierte jedenfalls wieder Wald und Buschwerk in der Gemarkung, wobei die Bezeichnung »Wald« hier im Sinne von »lichter Baumbestand« aufzufassen ist. Die Siedlungstätigkeit drängte in den darauffolgenden Zeiten allmählich diese Flächen zurück.

In welchem Maße Wald und Gebüsch im Frühmittelalter noch Anteil an der Gemarkung hatten, läßt sich nur annähernd mit Hilfe der seit dem Hochmittelalter überlieferten Flurnamen feststellen. Dabei ist durch das Auftauchen von Flurnamen, die in Zusammenhang mit Wald und Gebüsch stehen, entwe-

der ein »terminus ad quem« oder »ante quem« für das Bestehen bzw. Verschwinden der betreffenden Flächen angegeben. Eine genauere Datierung dieser Vorgänge erweist sich meist als unmöglich, da ein Flurname schon geraume Zeit gebräuchlich gewesen sein kann, bevor er erstmals urkundlich erwähnt wird. Daß die so rekonstruierten Wald- und Buschgebiete zumindest noch den Kern solcher Flächen des Frühmittelalters wiedergeben, darf als sicher gelten, wenn eine Aufforstung oder ein natürliches Vorrücken von Wald und Gebüsch in dem Zeitraum zwischen Früh- und Spätmittelalter ausgeschlossen werden kann. Für die Gemarkung Hechtsheim trifft dies zu. Weder die Zusammensetzung der Flurnamen noch die vorhandenen Urkunden lassen die Vermutung zu, es habe eine Aufforstung oder eine natürliche Ausdehnung von Wald und Buschwerk seit dem Frühmittelalter gegeben. Dabei stützt sich der Verf. auf die Untersuchungen von G. Bernhard<sup>13</sup> und D. Teuscher<sup>14</sup> über diejenigen Flurnamen der Gemarkung, die ihrer Meinung nach ehemaligen Wald- oder Buschbestand anzeigen. Die Nummern der Flurnamenbelege auf S. 302 sind auf der Übersichtskarte (Abb. 1) wiedergegeben; die Flurstücke wurden nach der Parzellenkarte von 1840/42 lokalisiert<sup>15</sup>.

Eine ehemalige Verbindung dieser relativ kleinen Wald- oder Buschflächen mit dem Waldband am Abbruch zur Rheinebene nehmen G. Bernhard und W. Ziehen<sup>16</sup> aufgrund der Bodenarten und der Flurnamen nicht an. Die von K. Schumacher<sup>17</sup> für das Frühmittelalter angenommenen Waldflächen scheinen ein wenig zu groß geraten zu sein.

In engem Abhängigkeitsverhältnis zu den Wald- und Buschflächen stehen die Wasserläufe. Mit fortschreitender Rodungstätigkeit sanken Quellhorizont

- 1 76 ha wurden schon 1967 an die Stadt Mainz abgegeben — frdl. Auskunft von Herrn H. Dreibus, Bürgermeister i. R.
- 2 H. Terhalle: Mittbl. z. rhh. Lkde. 14, 1965 S. 223.
- 3 Zur vorgeschichtlichen und römischen Besiedlung vgl. den Aufsatz von K. V. Decker, Vor- und frühgeschichtliche Funde aus Mainz-Hechtsheim: Bonner Jb. 178, 1978 S. 31 ff.
- 4 G. Bernhard, Das nördliche Rheinhessen. Gießen 1931 Karte 3.
- 5 W. Ziehen, Wald und Steppe in Rheinhessen. Bonn-Bad Godesberg 1970 Karte 1.
- 6 K. Schumacher: Mz. Zs. 15/16, 1920/21 S. 10.
- 7 Außerhalb der Gemarkung Hechtsheim gelegen.
- 8 Frdl. Auskunft von Herrn H. Dreibus.
- 9 Ziehen (Anm. 5) S. 97 ff. und Karte 1.
- 10 Ziehen (Anm. 5) S. 100.
- 11 Ziehen (Anm. 5) S. 98.
- 12 Vgl. Anm. 10.
- 13 Vgl. Anm. 4.
- 14 D. Teuscher, Die Flurnamen der Gemarkung Hechtsheim, Staatsexamensarbeit bei Prof. Dr. K. Bischoff. Ms. Mz. 1971.
- 15 Original im Stadtarchiv Mainz.
- 16 Bernhard (Anm. 4) S. 39. — Ziehen (Anm. 5) S. 101.
- 17 Schumacher (Anm. 6) S. 9 f.

Flurname	1. Erwähnung	Literatur
1. Lerchengewann	ohne Angabe	Bernhard, S. 127
2. Hechenberg	1597	Teuscher, Nr. 52
3. Eselbäume	1676	Teuscher, Nr. 36
4. Klauergewann	1535	Teuscher, Nr. 75; Bernhard, S. 128
5. Simsbusch	o. Angabe	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 141
6. Hollerschlauder zieht auf die Heer	1267	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 62
7. Brandenbergs Bäume	1476—90	Teuscher, Nr. 18
8. Im Winterheimer Loch (fraglich)	1651	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 159
9. Unten am Loh am Diebspfad	1651	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 99
10. Loh hinter der Berggewann	1700	s. o.
11. Auf dem Loh am Diebspfad	1651	s. o.
12. Loh stößt auf die Ebersheimer Gemarkung	1676	s. o.
13. Auf dem Loh	1414	s. o.
14. Lohecke	1840—42	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 100
15. Kurfürstenwald	o. Angabe	Bernhard, S. 127;
16. Im Eilbaum	1535	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 35
17. Nußgewann	1267	Teuscher, Nr. 119
18. Attigbusch	1369	Teuscher, Nr. 3
19. Holländische Baumgewann	1840—42	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 5
20. Bellen	1561	Teuscher, Nr. 6
21. Am Wald	o. Angabe	Gem. Bodenheim, nicht untersucht
22. Rettberg	o. Angabe	Bernhard, S. 127
23. Im Neuberg	o. Angabe	Bernhard, S. 127
24. Am Käsweg	1597	Teuscher, Nr. 65
25. Seckergrund	um 1380	Teuscher, Nr. 139
26. Sentenbusch	1840—42	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 140
27. Auf dem Heideberg	1261	Bernhard, S. 128; Teuscher, Nr. 54

und Grundwasserspiegel<sup>18</sup>. Auch die in Rheinessen vorgenommenen Flurregulierungen wirkten sich nachteilig auf den Wasserhaushalt aus. Noch in der ersten Hälfte des 20. Jh.s waren viele feuchte Flächen oder Wasserläufe sichtbar, die heute verschwunden sind<sup>19</sup>.

Der wichtigste Wasserlauf (vgl. Abb. 1)<sup>20</sup> der Gemarkung ist der Schinner- oder Wildgraben, heute kanalisiert und erst nördlich der Autobahn zu Tage tretend. Im Frühmittelalter floß er — wie noch dem Ortsplan zu entnehmen ist — der heutigen Hauptverkehrsstraße folgend mitten durch Hechtsheim nach Norden. Seinen Ursprung hatte er wohl in dem südlich von Hechtsheim gelegenen Kesselal. Bisweilen verwandelt sich dieses trockene Tal heute noch zu einem reißenden Wasserlauf<sup>21</sup>, wie es auch in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt der Fall war. Die letzte große Überschwemmung ereignete sich am 6./7. März 1963 und richtete im Ort großen Schaden an.

Weitere Wasserläufe münden bzw. mündeten in diesen Bach, so von Westen kommend die 1454 erstmals genannte Wasserdell oder Wasserrischen<sup>22</sup> im Süden der Gemarkung. Sie ist heute ebenfalls trockengelegt. Südlich des Ortes gelangt ein als nasser Graben noch sichtbarer Zulauf von Osten in das Tal.

Von einem weiteren Zufluß zeugt der Straßename »Am oberen Born« in der Mitte des Ortes. Die Quelle wird wohl nicht weit außerhalb oder innerhalb der ehemaligen mittelalterlichen Umweh rung entsprungen und von dort talwärts die ehemalige Breitengasse (heute »Bürgermeister-Keim-Straße«) entlangeflossen sein. Im oberen, östlichen Teil dieser Straße befand sich noch bis 1897 eine große natürlich entstandene Weed<sup>23</sup>. Sie diente der Wasserversorgung der umliegenden Höfe.

Nördlich des mittelalterlichen Hechtsheim floß ein Wasserlauf die heutige Klauerstraße und in ihrer Verlängerung die Bachstraße herab in den Schinnergraben. Der Quellhorizont liegt in Höhe der Weingewann<sup>24</sup>. Im Hoch- und Spätmittelalter befanden sich hier drei Fischteiche<sup>25</sup>. Auch der Flurname Klauer (Abb. 1, Nr. 4)<sup>26</sup> weist auf Feuchtigkeit hin. G. Bernhard bezeichnet als »Klauer« kleine Gehölze an feuchten Stellen<sup>27</sup>. Schon außerhalb der Gemarkung Hechtsheim und nördlich derselben vereinigt sich ein heute noch nasser Graben aus dem Borner Grund kommend mit dem Schinner- bzw. Wildgraben.

Die hier aufgeführten bestehenden oder aus Flurnamen rekonstruierten Wasserläufe geben nur einen Teil der durch Flurnamen belegbaren feuchten Flächen der Gemarkung wieder. Es sind dies aber zweifellos die wichtigsten für die frühmittelalterliche Topographie.

Die fränkischen Siedler legten ihre Gräberfelder und Höfe in der Hechtsheimer Gemarkung in beträchtlicher Entfernung von den ehemaligen römischen Siedlungsplätzen an<sup>28</sup>. Zwei fränkische Gräberfelder wurden bisher bekannt (s. Abb. 1)<sup>29</sup>. Gräberfeld I<sup>30</sup> befindet sich knapp außerhalb der hochmittelalterlichen Umweh rung am westlichen Ortsausgang in der Flur »An der Heuerforste«. Das Gelände fällt

hier sacht zum Schinnergraben hin ab. Der Zusammenhang des Wortes »Heuer« und »Heier« in Flurnamen mit Reihengräberfriedhöfen in einigen rheinhessischen Ortschaften — so auch in Hechtsheim — veranlaßte M. Laufs dazu, »diese Namen als Formen des ursprünglichen Gattungswortes für die fränkischen Bestattungsplätze des 6./7. Jh.s« aufzufassen<sup>31</sup>. Allerdings ist diese Annahme in der Flurnamenforschung noch umstritten.

Gräberfeld II wurde am Südhang des Großberges in 500 m Entfernung nordöstlich der hochmittelalterlichen Umwallung aufgedeckt.

Beide Gräberfelder sind nur sehr bruchstückhaft bekannt. Ausdehnung und Belegungszeit bleiben daher bei beiden ungeklärt. Allein der »Scramasax« aus Gräberfeld I legt zumindest für ein Grab eine Datierung in das 7. Jahrhundert (Stufe Böhner IV) nahe. Trotz des Fehlens datierender Funde oder Urkunden für die merowingische Zeit Hechtsheims dürfen wir wohl die Gründung Hechtsheims aufgrund des Ortsnamens im 6., spätestens im 7. Jh. annehmen. Der Ortsname setzt sich aus den Personennamen »Hahith« oder »Hehith« und der Endung »-heim« zusammen<sup>32</sup>. Urkundlich erscheint Hechtsheim (Hehhdeshheim) erst am 17. Mai 808 anlässlich einer Schenkung des Vodilpraht an das Kloster Fulda; nach dieser Urkunde ist der Ort im Wormsgau gelegen<sup>33</sup>.

Bisher sind keinerlei Spuren von den zu den Gräberfeldern gehörigen Siedlungen entdeckt worden, da sie — wie K. Böhner für ganz Rheinessen vermutet — »durch die aus ihnen hervorgegangenen Dörfer und Städte im Laufe der Jahrhunderte vernichtet worden sind«<sup>34</sup>.

18 Decker (Anm. 3) Karte 2 S. 33 Sig. R4. Die Villenstelle oberhalb von Hechtsheim am Koppornweg lag in der Nähe einer Quelle, die schon im Mittelalter trocken gewesen sein dürfte.

19 Vgl. Anm. 8.

20 Zum folgenden s. immer Karte Abb. 1.

21 Hierzu und zum folgenden: Festschr. des Männergesangsvereins 1860 Hechtsheim. Mainz-Hechtsheim Sept. 1970 S. 10.

22 Teuscher (Anm. 14) Nr. 152.

23 H. Dreibus, Die Wasserversorgung der Gemeinde vor dem Bau der Wasserleitung 1897: Festschr. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mainz-Hechtsheim, 3—6 Mai 1974 Karte S. 32/33 und S. 51.

24 Dreibus (Anm. 23) S. 51.

25 Teuscher (Anm. 14) Nr. 156.

26 Auch »Klauergerwann« genannt.

27 Bernhard (Anm. 4) S. 39.

28 Vgl. die Karte S. 33, F 1 u. F 2 bei Decker (Anm. 3).

29 Zu den Gräberfeldern I und II ausführlich im Anhang.

30 K. Schumacher hatte 1908 in seiner Karte versehentlich das Gräberfeld »vor dem Nordausgang des Ortes« eingezeichnet: Mz. Zs. 3, 1908 S. 26 und Tafel 1. — 1920/21 gab er die Lage des Gräberfeldes richtig unweit des Westausgangs an: Mz. Zs. 15/16, 1920/21 S. 17 Abb. 5.

31 M. Laufs, Merowingerzeitliche Reihengräberfelder im Flurnamenbild rheinhessischer Siedlungen: Geschichtl. Landeskd. 9, 1973 S. 62. Zu Hechtsheim: S. 32.

32 H. Kaufmann, Rhein Hessische Ortsnamen. München 1974 S. 98 f.

33 E. F. J. Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis. Aalen 1962, 2. Aufl., Nr. 244.

34 K. Böhner, Das nördliche Rheinessen im frühen Mittelalter: Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 12, 1969 S. 52.

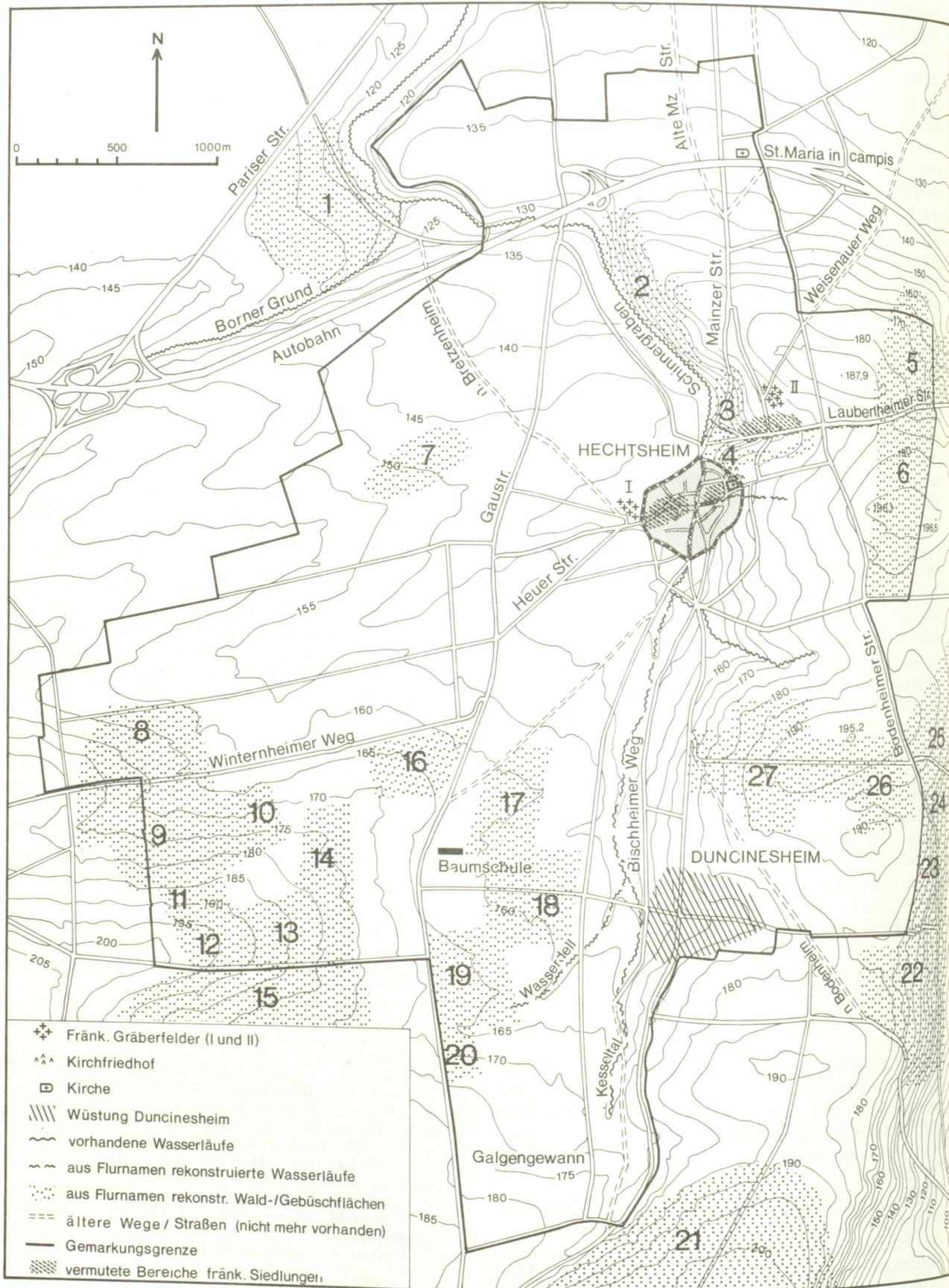


Abb. 1. Die Gemarkung Hechtsheim im Frühmittelalter (Legende zu 1—27 im Text).

Die Siedlung zu Gräberfeld II wird allerdings nicht im alten Ortsbereich gelegen haben, da das Gräberfeld davon zu weit entfernt ist<sup>35</sup>. Die kleinen Wald- und Buschflächen (Abb. 1, Nr. 3 und 4) sowie der Wasserlauf südlich des Gräberfeldes II zeigen eine klare Trennung vom Ortsbereich Hechtsheim an. Die Siedlung dürfte vielmehr zwischen Gräberfeld und Wasserlauf im Bereich des leichten Hanggefälles südlich bzw. unterhalb des Gräberfeldes zu suchen sein. Ihre Größe bleibt ungewiß, solange das zugehörige Gräberfeld nicht vollständig ausgegraben ist.

Die Siedlung zu Gräberfeld I, deren Größe uns ebenfalls unbekannt ist, lag sicherlich innerhalb der späteren hochmittelalterlichen Umwehrung, zwischen dem Westausgang — der Heuerpforte — und dem Schinnergraben an der Heuerstraße.

E. Stephan vermutet, daß der fränkische Herrenhof im Bereich des heutigen Karthäuserhofes gestanden habe<sup>36</sup>. Dabei gab ihm die Parzellengröße Anlaß zu dieser Vermutung. Seine heutige Größe erreichte der Hof allerdings erst zwischen 1421 und 1651. Im Jahre 1421 verkaufte Friedrich zum Eselweck zwei Höfe der Kartause, die zusammengelegt schließlich mit weiteren angrenzenden und aufgekauften Gütern (z. B. des Henne Gensfleisch) das »Eselwecker Hofgut« in der Heuerstraße bildeten — den heutigen Karthäuserhof<sup>37</sup>. Daneben besaß die Kartause weitere Güter in Hechtsheim.

Daß die Parzellengrößen der Neuzeit in Hechtsheim nicht denen des Mittelalters oder gar Frühmittelalters entsprechen, zeigen weitere sehr große Güter, die alle in der Heuerstraße gelegen waren und heute zerteilt sind. Außerdem werden sie urkundlich wesentlich früher genannt als der Karthäuserhof: z. B. im Besitz des Stiftes St. Maria in campis das Hof- oder Freigut (1267 erstmals genannt)<sup>38</sup> oder der Wirtschaftshof des Stiftes unserer lb. Frauen ad gradus (1265 erstmals genannt)<sup>39</sup>.

Eine engere Lokalisierung der fränkischen Siedlung ist also nicht möglich, da auch die weiteren hier genannten Güter mit ihren großen Parzellen nur zum Bereich des fränkischen Herrenhofes und der ihn umgebenden Hubhöfe gehören, aber nicht unbedingt seine Stelle eingenommen haben müssen.

In dem Teil Hechtsheims, der sich östlich des Schinnergrabens den Hang hinauf erstreckt, steht zuoberst die dem hl. Pankratus geweihte Kirche<sup>40</sup>. Der romanische Kirchturm stammt aus dem 12. oder 13. Jahrhundert<sup>36</sup>. Das Schiff wurde 1758 neu errichtet<sup>41</sup>, während der Chor modern ist.

Der Kult des hl. Pankratus entwickelte sich im 5. und 6. Jahrhundert in Italien. Sein Hauptförderer wurde schließlich Papst Gregor d. Gr., der für die Verbreitung des Kultes besonders in Frankreich und England sorgte<sup>42</sup>. Bei den Franken erfreute sich nach Gregor v. Tours<sup>43</sup> der hl. Pankratus als Rächer des Meineides einiger Beliebtheit. Mit der angelsächsischen Missionstätigkeit — in England genoss der hl. Pankratus besonders viel Verehrung — gelangte der Kult schließlich auch in den austrasischen Teil des Frankenreiches. A. Z. Huisman nimmt an, daß in Hessen, Thüringen und Bayern sehr viele Pankratusweihen auf die Initiative von Bonifatius

zurückgehen<sup>44</sup>. Seit seiner Zeit als Erzbischof von Mainz könnten ebenfalls die Pankratuskirchen in Budenheim<sup>45</sup>, Gaulsheim<sup>46</sup>, Schwabsburg<sup>47</sup>, Udenheim<sup>48</sup> und auch Hechtsheim unter ihm oder einem seiner Nachfolger geweiht worden sein. Die Gaulsheimer Kirche trägt sogar ein Doppelpatrozinium — Pankratus und Bonifatius —, wobei hier vermutlich einmal das zweite das jüngere sein dürfte. O. Heß<sup>49</sup> und A. Z. Huisman<sup>50</sup> betonen jedenfalls, daß die Patrozinien der genannten Kirchen sehr alt seien, d. h. zumindest karolingisch sind.

Sicherlich wurde die Kirche nahe bei einer schon bestehenden Siedlung an dem genannten Hang erbaut, da die Entfernung zu der zu Gräberfeld I gehörenden Siedlung zu weit ist, als daß die Kirche ihr zugerechnet werden könnte. Zudem liegt auch noch der Schinnergraben trennend zwischen beiden. Die Pankratus-Kirche dürfte also nahe einer schon vor ihr existierenden Siedlung gegründet worden sein und in Beziehung zu einem dazugehörigen Haupthof gestanden haben.

In diesem Zusammenhang sind die mittelalterlichen Besitzverhältnisse von Interesse. Ortsherren von Hechtsheim waren die Erzbischöfe von Mainz. Anfang des 12. Jhs. übertrugen sie die Vogtei des Dorfes dem Ministerialengeschlecht der Meingote zu Lehen<sup>51</sup>, dann 1215 Werner II von Bolanden<sup>52</sup>.

Schon im Frühmittelalter besaßen die Erzbischöfe als Ortsherren einen Wirtschaftshof in Hechtsheim<sup>53</sup>, der aber in den erhaltenen Urkunden erst 1108 und 1122<sup>54</sup> auftaucht. Nach R. Kraft gründete sich die erzbischöfliche Herrschaft in Hechtsheim »wohl auf

35 Hierzu und zum vorhergehenden: K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Berlin 1958 S. 329 ff.

36 E. Stephan, Rhein Hessische Orte um Mainz im Mittelalter: Mz. Zs. 50, 1955 S. 11.

37 J. Simmert, Die Geschichte der Kartause zu Mainz (= Mz. Beitr. XVI) 1958 S. 113 f. — F. Kratz, Herrschaft und Gemeinde zu Hechtsheim vom Spätmittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Masch. Diss. Frankfurt 1953 S. 166.

38 R. Schürmann, Das Stift St. Maria in campis oder Hl. Kreuz bei Mainz. Masch. Diss. Mz. 1968 S. 129 f.

39 Kratz (Anm. 37) S. 175.

40 W. Fabricius, Beitr. z. kirchengeschichtl. Geogr. von Hessen: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskd., NF 11, 1915/16 S. 89.

41 K. A. Schaab, Weisenau und Hechtsheim bei Mainz: Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskd. 2, 1841 S. 41.

42 A. Z. Huisman, Die Verehrung des Hl. Pankratus in West- und Mitteleuropa, Haarlem 1939 S. 150 f.

43 Gregor v. Tours, Liber in gloria martyrum I, 38: Mon. Germ. Hist. SS. Rer. Mer. I, 2, Hannover 1885.

44 Huisman (Anm. 42) S. 122 f.

45 W. Fabricius, Erläut. z. Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz V, 2. Bonn 1913 S. 339.

46 Fabricius (Anm. 40) S. 88.

47 K. J. Brilmayer, Rhein Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905 S. 412.

48 Fabricius (Anm. 40) S. 97 f.

49 O. Heß, St. Pankratus, der Märtyrer: Rottenburger Monatsschr. 20, 1936/37 S. 78.

50 Huisman (Anm. 42) S. 113.

51 Kratz (Anm. 37) S. 66.

52 Kratz (Anm. 37) S. 67.

53 M. Stimmig, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Darmstadt 1915 S. 45. — Kratz (Anm. 37) S. 66.

54 M. Stimmig, Mainzer Urkundenbuch I, Nr. 436 u. Nr. 501. Darmstadt 1932.

den Erwerb eines vermutlich ursprünglich königlichen Hofes<sup>55</sup>. Wann der angenommene königliche Besitz in die Hände der Mainzer Erzbischöfe überging, ist nicht bekannt. R. Krafts Karte 1 zufolge dürfte dies spätestens im 8. Jh. geschehen sein. Dem erzbischöflichen Gut waren alle anderen Höfe in Hechtsheim bis 1108 zehntpflichtig<sup>56</sup>. Allein der 60 Morgen große Hof des Kustos des Stiftes St. Maria in campis war zehntfrei. Ihm kamen sogar sämtliche Einkünfte der Hechtsheimer Kirche und der Zehnt von 44 Joch Acker zu<sup>57</sup>. Der Kustos besaß die Kollatur der Pfarrei bis 1279<sup>58</sup>. Auch nach der Einführung eines Vikars für Hechtsheim im selben Jahr wurde die Taufe der Hechtsheimer weiterhin in St. Maria in campis vorgenommen<sup>59</sup>.

Diese Rechte — wohl erzbischöfliche Schenkungen — gehen vermutlich weit in das Frühmittelalter zurück, vielleicht sogar bis in jene Zeit, in der Hechtsheim selbst noch keine Kirche besaß und von St. Maria in campis betreut wurde.

St. Maria in campis lag ca. 1,7 km nördlich von Hechtsheim — aber noch in dessen Gemarkung<sup>60</sup> — auf dem Gebiet einer ehemaligen römischen Villenstelle<sup>61</sup> und eines bis ins 4. Jahrhundert reichenden römischen Gräberfeldes<sup>62</sup>, fernab der frühmittelalterlichen Siedlungen. L. Falck und K. Weidemann vermuten deshalb, daß die Kirche »römischen Ursprungs« sei<sup>63</sup>. Einen archäologisch erbrachten Beweis gibt es dafür jedoch nicht. Erstmals sicher urkundlich genannt wird St. Maria in campis 808 gleichzeitig mit Hechtsheim<sup>64</sup>. Die Urkunde gibt auch Besitz der Kirche in Hechtsheim an — möglicherweise geht der spätere Hof des Kustos auf ihn zurück. Im Jahre 1011 gründet Erzbischof Erkenbold schließlich das Stift St. Maria in campis<sup>65</sup>, dessen Ruinen 1801 gesprengt wurden.

Die hier aufgezeigte enge Verbundenheit von Pankratius-Kirche — einer vermutlich erzbischöflichen Gründung —, erzbischöflichem Gutshof und dem möglicherweise schon im 7. Jahrhundert durch erzbischöfliche Schenkung an St. Maria in campis gelangten Besitz läßt die Annahme zu, daß im Ortsbereich von Hechtsheim eine zweite fränkische Siedlung an dem zum Schinnergraben hin abfallenden Hang unterhalb der Kirche existierte. Der erzbischöfliche, nach R. Kraft ehemals königliche Wirtschaftshof könnte in der Nähe des Bachlaufes gelegen haben, der unterhalb der Kirche die heutige Bürgermeister-Keim-Straße entlang dem Schinnergraben zufließt. Dafür spricht auch, daß die Gerichtsstätte nicht im Bereich des oberen Lindenplatzes, sondern auf dem Platz unterhalb des heutigen kath. Pfarrhauses lag, von dem die Treppe zur heutigen Pfarrkirche hinaufführt<sup>66</sup>. Nicht weit von der Gerichtsstätte entfernt wird auch der fränkische Herrenhof und spätere erzbischöfliche Wirtschaftshof zu suchen sein. Ihn umgaben schließlich die Höfe der Hubner, unter denen sich sicherlich auch das spätere Kustodengut befand.

Ein zu dieser Siedlung gehöriges Gräberfeld ist nicht bekannt. Möglicherweise lag es im Bereich des späteren Kirchfriedhofes, zu dem sicherlich nach dem Bau der Kirche die Gräberfelder I und II verlegt

wurden<sup>67</sup>. Mit fränkischen Funden wäre in diesem Fall wegen der ständigen Neubelegungen des Friedhofes im Mittelalter und in der Neuzeit heute kaum noch zu rechnen. Der Gründungszeitpunkt dieser Siedlung ist daher ebenso ungewiß wie bei den beiden übrigen.

Demnach bestanden im frühen Mittelalter in der Gemarkung Hechtsheim drei Siedlungen. Die ersten beiden in der Nähe von Gräberfeld I und II, die dritte am Hang unterhalb der heutigen Pfarrkirche. Aus den beiden durch den Schinnergraben getrennten Siedlungskernen im heutigen Ortsbereich entwickelte sich schließlich das Großdorf Hechtsheim, das seit dem Hochmittelalter eine Umwehrgang besaß. Diesen hochmittelalterlichen Zustand gibt die Karte (Abb. 1) für Hechtsheim wieder. Die wichtigste Verkehrsverbindung der Gemarkung im Mittelalter war die Gaustraße. Sie nahm ihren Ausgang am Mainzer Gautor und erreichte — in ihrem ersten Abschnitt »Alte Mainzer Straße« genannt — Hechtsheim am Nordtor, der »Mainzer Pforte«. Von dort aus führte sie entlang des Schinnergrabens durch den Ort, verließ diesen am Südtor, der Grauelpforte und verlief, dem Bischheimer Weg folgend, über Gau-Bischofsheim in Richtung Worms, wo sie am Gautor endete<sup>68</sup>. Die heutige Gaustraße wurde erst 1813 von Napoleon angelegt. Kurz vor dem schon genannten Westtor, der Heuerpforte, gabelten sich die Wege nach Bretzenheim, Marienborn und Klein-Winternheim. Durch das vierte Tor, die Mörspforte im Südosten des Ortes, führte der Weg nach Bodenheim (auf der Karte Abb. 1 gestrichelt eingezeichnet)<sup>66</sup>.

Die beträchtliche Größe der Gemarkung vor 1967 mit 1462 ha entspricht den Größenverhältnissen, die für drei fränkische Siedlungen erforderlich sind<sup>69</sup>. Das trifft auch dann noch zu, wenn man den an Hechtsheim gekommenen Teil der ehemals selbständigen Gemarkung Duncinesheim abrechnet.

Duncinesheim, ein ebenfalls von den Franken gegründeter Ort, wurde schon früh aufgelassen und ist heute völlig verschwunden. Den Namen Duncinesheim (auch Dulfisheim, Dulcenesheim u. ä.) löst H. Kaufmann<sup>70</sup> in zwei Bestandteile auf, die Personennamen-Koseform »Dundsinn« und die Endung »heim«. Der Ort gehört somit in die Zeit der fränkischen Landnahme. Bisher fehlt archäologisches Quellenmaterial, so daß wir für die Darstellung der Entwicklung des Ortes auf die schriftlichen Nachrichten angewiesen sind.

Duncinesheim wird am 20. März 776 erstmalig anläßlich einer Schenkung der Godehildis<sup>71</sup> an das Kloster Lorsch erwähnt. Glöckner und Kaufmann sehen in dem in der genannten Urkunde verwendeten Ortsnamen Dulfisheim nur eine andere Schreibweise für Duncinesheim. Drei weitere Schenkungen an das Kloster — jeweils Hof und Land beinhaltend —, die des Brunicho (18. Jan. 782)<sup>72</sup>, des Gerolf (784 bis 804, 18. Apr.)<sup>73</sup> und des Autgisis (bis 800)<sup>74</sup>, belegen die Schreibweise Duncinesheim. Die »notitia de pago wormaciense«<sup>75</sup> nennt jedoch nur noch einen zinspflichtigen Hof im Ort.

Nur selten noch taucht Duncinesheim in den erhaltenen Urkunden auf<sup>76</sup>. Um 1300 ist keinerlei Nachricht darüber vorhanden, daß das Dorf eine Kapelle besessen hätte<sup>77</sup>, was allerdings noch nicht besagt, im Ort sei tatsächlich keine gewesen. Die wenigen schriftlichen Hinweise lassen vielmehr den Schluß zu, es handele sich bei Duncinesheim um ein Dorf von geringer Größe und Bedeutung. Der Niedergang des Ortes zeichnet sich schon früh ab. Für die Jahre 1111 und 1139<sup>78</sup> werden verlassene und unbebaute Weinberge in der Gemarkung Duncinesheim genannt. G. Bernhard<sup>79</sup> meint daher auf eine Abwanderung eines Teils der Dorfbewohner schließen zu können, vor allem in die Städte. Von den benachbarten Ortschaften aus hätten sie sonst die Weinberge weiterhin versorgen können. F. Kratz betrachtet die verlassenen Weinberge dagegen nicht als Indiz für eine Abwanderung der Duncinesheimer. Er glaubt vielmehr an eine Zerstörung von Weinbergen und fügt hinzu, daß in Anbetracht der kriegerischen Zeiten Neuanlagen mit einem Ertrag erst in drei bis vier Jahren als zu mühselig empfunden worden sein könnten<sup>80</sup>. Sicher ist jedoch nur, daß das Dorf in diesen Zeiten Schaden genommen hat.

Auch der Zeitpunkt für die endgültige Wüstwerdung Duncinesheims liegt im Dunkeln. Nicht zutreffend ist jedenfalls die Datierung des Wüstungsvorganges in die Zeit kurz nach 1207, wie es Brilmayer, K. Schumacher und G. Bernhard annehmen<sup>81</sup>. Duncinesheim wird am 8. Febr. 1308 anlässlich eines Landverkaufs des R. Cunemann v. Lortzwilre in den Termineien von Eppilnsheim, Dunzensheim und Weisenau ein letztes Mal urkundlich erwähnt<sup>82</sup>. Folglich war Duncinesheim bis 1308 zumindest teilweise noch bewohnt. F. Kratz nimmt demgegenüber eine Wüstwerdung schon vor 1277 an<sup>83</sup>. Er geht dabei von der Vermutung aus, ein Teil der Duncinesheimer Gemarkung sei an Bodenheim gelangt. Die Möglichkeit dazu bestand bis 1277. In diesem Jahr verkauften die in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Hohenfelder die Vogtei Bodenheim an das Kloster St. Alban. Die Hohenfelder waren bis dahin außer in Hechtsheim und Duncinesheim auch in Bodenheim die Ortsherren<sup>84</sup>. Ein Teil der Duncinesheimer Gemarkung könnte also vor 1277 aus uns unbekanntem Gründen Bodenheim, der andere Hechtsheim zugeschlagen worden sein.

Die Karte (Abb. 1) bestärkt uns in dieser Annahme. Rings um das Gebiet der Wüstung liegen, von Wald und Gebüsch begrenzt, Acker- oder Weinbergsflächen, die eine Siedlungskammer bilden. Der nicht unerhebliche südöstliche Teil dieser Acker- oder Weinbergsflächen gehört heute zur Bodenheimer Gemarkung.

Duncinesheim muß allerdings nicht unbedingt vor 1277 vollständig verlassen worden sein, wie es Kratz annimmt. Daß dies nicht so war, beweist die Urkunde von 1308. Eher ist an einen ähnlichen Vorgang zu denken, wie er sich in der Wüstung Nordelsheim (Gem. Udenheim)<sup>85</sup> zugetragen hat. Dort zog sich die Wüstwerdung in einem Zeitraum von nahezu 200 Jahren hin. Ca. 150 Jahre davon hatte Nordelsheim keine eigene Gemarkung mehr; sie war

dem benachbarten Udenheim zugeschlagen worden, wohin sich auch viele der ehemaligen Nordelsheimer wandten. In einigen Urkunden wird, nachdem Nordelsheim schon jahrzehntelang keine eigene Gemarkung mehr besaß oder später schon gar nicht mehr bestand, immer noch eine Nordelsheimer Gemarkung genannt. Dies diente hier einzig einer allgemein bekannten Lokalisierung der betreffenden Grundstücke und hatte keinerlei rechtliche Bedeutung mehr<sup>86</sup>.

Für die Duncinesheim betreffende Urkunde von 1308 nimmt der Verf. die gleichen Umstände an. Die ehemaligen Bewohner Duncinesheims siedelten sich vermutlich nach und nach in den benachbarten Dörfern Hechtsheim<sup>87</sup> (damals schon umwehrt) und Bodenheim an, zumal sie so in dem zeitweise gleichen Hoheitsgebiet blieben.

Die Ursachen der Wüstwerdung lassen sich nicht mehr feststellen. F. Kratz nimmt dafür Kriegsläufe in Anspruch, E. Stephan und K. Schumacher den durch verstärkte Rodungstätigkeit bedingten Was-

55 R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau. Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch. 16, 1934 S. 213.

56 Stimmig (Anm. 54) Nr. 436: Die Abtei Disibodenberg erhält den Zehnt 1108 zum Geschenk.

57 Schürmann (Anm. 38) S. 87 f.

58 Fabricius (Anm. 45) S. 445.

59 Kratz (Anm. 37) S. 77.

60 W. Selzer, Die Ausgrabungen im Gebiet des ehemaligen Stiftes Hl. Kreuz: Mz. Zs. 56/57, 1961/62 S. 125. — Siehe auch Karte Abb. 1.

61 H. Bayer, Die ländliche Besiedlung Rhein Hessens und seiner Randgebiete in römischer Zeit: Mz. Zs. 62, 1967 S. 171.

62 Westd. Zs. 18, 1899 S. 401 f.

63 L. Falck in: Führer z. vor- u. frühgesch. Denkmälern 11, 1969 S. 62 f. — K. Weidemann in: Jahrb. RGZM. 15, 1968 S. 181.

64 Dronke (Anm. 33) Nr. 244.

65 Fabricius (Anm. 45) S. 445.

66 Kratz (Anm. 37) S. 34 u. Anm. 26/27.

67 Böhner (Anm. 35) S. 348 ff., bes. S. 351.

68 Dazu: F. Kofler, Alte Straßen in Hessen C: Rhein Hessen: Westd. Zs. 20, 1901 S. 215. — Stephan (Anm. 36) S. 3.

69 Böhner (Anm. 35) S. 347 f.

70 Kaufmann (Anm. 32) S. 44 f.

71 Codex Laureshamensis, Hrsg. K. Glöckner. Darmstadt 1929—36 Nr. 1852 (Reg. 1264).

72 Cod. Laur. (Anm. 71) Nr. 1252 (Reg. 1646).

73 Cod. Laur. (Anm. 71) Nr. 1101 (Reg. 2820).

74 Cod. Laur. (Anm. 71) Nr. 1347 (Reg. 2903).

75 Cod. Laur. (Anm. 71) Nr. 3660 o. Dat.

76 Urkk. zusammengestellt bei G. W. J. Wagner, Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen III, Prov. Rhein Hessen. Darmstadt 1865 S. 80 ff. — E. Koch, Rhein Hessische Rechtsaltertümer. Würzburg-Aumühle 1939 S. 132 f.

77 Kratz (Anm. 37) S. 59.

78 Wagner und Koch (Anm. 76).

79 Bernhard (Anm. 4) S. 61.

80 Kratz (Anm. 37) S. 63.

81 Brilmayer (Anm. 47) S. 207. — Schumacher: Mz. Zs. 3, 1908 S. 26 und Mz. Zs. 15/16, 1920/21 S. 10.

82 H. E. Scriba, Regesten der bis jetzt gedruckten Urkk. zur Landes- u. Ortsgesch. d. Großherzogtums Hessen. Darmstadt 1854 III Nr. 2320. — Koch (Anm. 76) S. 33.

83 Kratz (Anm. 37) S. 61.

84 Vergl. Anm. 83.

85 D. Curschmann, Nordelsheim, Monographie einer Wüstung: Alzeyer Gesch.-bl. 2, 1965 S. 44 u. 72 ff.

86 Curschmann (Anm. 85) S. 73.

87 Kratz (Anm. 37) S. 63.

sermangel und G. Bernhard die Landflucht in die aufstrebenden Städte<sup>88</sup>.

Die Wüstung Duncinesheim wurde immer wieder an verschiedenen Stellen in der Gemarkung Hechtsheim vermutet, ohne jedoch einen beweiskräftigen Anhaltspunkt für ihre Lage zu haben. G. Bernhard und E. Koch geben nur grob die Richtung an, in der die Wüstung zu finden sei — südöstlich von Hechtsheim<sup>89</sup>. E. Stephan nimmt die mittelalterliche Wüstung östlich von Hechtsheim am Berg an, wo noch 1820 Mauerreste zu sehen gewesen sein sollen<sup>90</sup>. Es handelte sich aber nicht um Reste einer mittelalterlichen Wüstung, sondern um eine römische villa rustica, von K. Schumacher schon 1920/21 aufgefunden<sup>91</sup>. K. Schumacher seinerseits glaubt, Duncinesheim habe am »großen Bergweg« »in der wasserführenden Mulde«<sup>92</sup> an dem von Osten kommenden Wasserlauf südlich von Hechtsheim gelegen. Aber auch diese Vermutung ist nicht richtig. Bis zur Flurbereinigung 1953—55 verliefen die Furchlinien beginnend in den Fluren 26 und 27 und den südlich sich anschließenden Flurstücken völlig anders als in der übrigen Gemarkung (Abb. 1)<sup>93</sup>. Die Furchlinien zeigten also bis zu diesem Zeitpunkt noch die ungefähre Ausdehnung der Duncinesheimer Gemarkung an. Nördlich dieser Flurstücke kann Duncinesheim nicht gelegen haben. Ein Flurname, der auf die Lage des ausgegangenen Ortes hinweist, fehlt uns. E. Koch zufolge führte nach Duncinesheim ein heute nicht mehr lokalisierbarer »Dalzemer Weg«<sup>94</sup>. Der mit ihm in Verbindung gebrachte und von Hechtsheim nach Westen verlaufende heutige »Dornsheimer Weg« bekam seinen Namen allerdings erst während der Flurbereinigung infolge einer Namensänderung und in Erinnerung an den verschwundenen »Dornsheimer Weg«<sup>95</sup>.

Trotz dieser mißlichen Umstände läßt sich die Wüstung mit einiger Genauigkeit lokalisieren. G. W. J. Wagner vermerkt 1865: »Dieser Ort lag in der Gemarkung von Hechtsheim, in dem Tale zwischen Bodenheim und Laubenheim gegen Hechtsheim hin, wo man noch Mauerwerk und Reste von Kellern findet, das wäre etwa an dem Wege von Hechtsheim nach Bodenheim, also südsüdöstlich von Hechtsheim«<sup>96</sup>. Der Weg existiert seit 1953 nicht mehr. Sein Verlauf ist aber nach älteren Karten und der Parzellenkarte von 1840/42 festzustellen<sup>97</sup>. Dementsprechend wurde er auf der Karte gestrichelt östlich von Duncinesheim eingezeichnet (Abb. 1). Das daher einzig in Frage kommende Tal südsüdöstlich von Hechtsheim, zwischen Bodenheim und Laubenheim, ist das Frankental<sup>98</sup>.

Die erwähnten Furchlinien und die Wald- und Gebüschnflächen stehen ebenfalls mit dieser Lokalisierung in Einklang. Durch sie wurde es möglich die Gemarkungsgröße annähernd zu bestimmen. Duncinesheim lag demnach inmitten seiner Ackerflächen, die von Wald und Gebüsch umgeben waren.

#### Anhang

##### Hechtsheim, Gräberfeld I:

Die ersten fränkischen Einzelfunde aus Hechtsheim wurden 1892/93 dem Altertumsmuseum Mainz be-

kannt und gelangten teilweise durch Ankauf oder Geschenk in dessen Besitz:

1. Knickwandtopf, schlank mit niedriger Oberwand, Trier Typ B1b<sup>99</sup> mittelfein, gemagert, geglätteter und reduzierend gebrannter, außen grauer Ton, einreihiges quadratisches Rädchenstempelmuster knapp oberhalb des Umbruches, darüber bogenförmiges Stempelmuster, Halswulstring; 1892/93 »bei Hechtsheim« gefunden<sup>100</sup>, Inv. N5842, s. Abb. 2.
2. »Ein Tongefäß, Eisenbruchstücke, eine blaue Glasperle«, am 6. 7. 1893 angekauft<sup>101</sup>. Verschollen. 1895 erwarb das Museum Mainz an fränkischen Altertümern aus Hechtsheim folgende Gegenstände:
3. Kamm, zerbrochen und zwei Ahlen aus Knochen<sup>102</sup>. Verschollen.

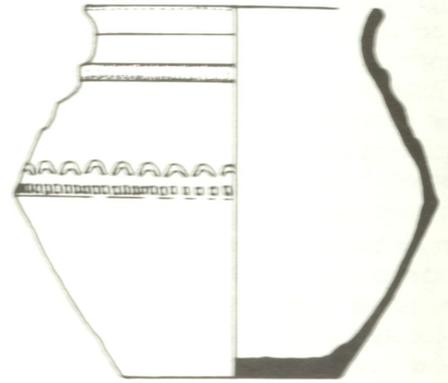


Abb. 2. Knickwandtopf aus Gräberfeld I (Inv. Nr. 5842. — 1:2).

Die genannten Gegenstände stammen vermutlich aus Gräberfeld I, das 1903 »beim Neubau der Turnhalle und des Hauses Jakob Schäfer VII an der Ecke Heuer- und Ringstraße« angeschnitten wurde<sup>103</sup>. Von den 1903 entdeckten Grabfunden ist nur einer als Geschenk des Jakob Schäfer VII in das Altertumsmuseum Mainz gelangt:

4. Ein »Scramasax und ein Jagdmesser«<sup>104</sup>. Verschollen.

Ob das Grab vollständig geborgen wurde, bleibt angesichts der Fundumstände fraglich.

##### Hechtsheim, Gräberfeld II:

Am 15. 9. 1931 fand der Besitzer des Ackers Flur V, 2<sup>2/10</sup> an der Kreuzung Weisenauer Weg/Rechweg ein fränkisches Grab, öffnete und entleerte es<sup>105</sup>. Welche Fundstücke er dem Grab entnahm, wurde nicht bekannt. Das Museum Mainz führte noch nachträglich eine Untersuchung durch:

5. Plattengrab, Länge 1,83 m, Breite 0,44 m, ONO-WSW, »je zwei bis drei Sandsteinplatten an den Längsseiten, je zwei schmale an Kopf- und Fußende, als Bodenbelag ein größeres und ein kleineres Stück, als Deckel zwei stärkere Platten«. Zum Teil stammen die Platten von einem »zertrümmerten römischen Sarkophag des 4. Jahrhunderts« mit Scharrierung. Die glatten Seiten der Platten zeigten nach innen. Skelett eines alten Mannes. »Die Backenzähne hatte er schon lange vor dem Tode verloren.« In Höhe der Hüfte — zwischen Bodenbelag und

Wandplatte — lag ein eisernes Klappmesser (Grifflänge 12,0 cm, Breite 3,0 cm). Der Haken zum Heraushebeln der Klinge war neu weggebrochen. Inv. N 31, 81, 1, s. Abb. 3.



Abb. 3. Klappmesser aus Gräberfeld II (Inv. Nr. 31, 81, 1. Maßstab 1:2) nach Mz. Zs. 27, 1932 S. 104 Abb. 4, 1.

Das Klappmesser und der Schädel des Mannes — Inv. N 31, 81, 2 — kamen in das Mainzer Altertummuseum. Funde verschollen.

Südlich des Plattengrabes fand sich in 1,2 m Entfernung ein zweites Grab:

6. Erdgrab, ONO-WSW, spärliche Knochenreste, Griff eines kleinen Eisenmessers, Inv. N 31, 81, 3<sup>103</sup>. Verschollen.

Etwa dreißig Jahre vorher entdeckte man bei der Anlage eines Wingerts auf einem angrenzenden Grundstück ein drittes Grab:

7. Erdgrab (?), »ein kleines Gefäß mit scharfer Bauchkante«<sup>103</sup>. Verschollen.

- 88 Vergl. Anm. 87. — Stephan (Anm. 36) S. 12. — Schumacher (Anm. 81) 1920/21 S. 10. — Bernhard (Anm. 4) S. 61.
- 89 Bernhard (Anm. 4) S. 61 u. Karte S. 63. — Koch (Anm. 76) S. 132.
- 90 Stephan (Anm. 36) S. 12.
- 91 Schumacher (Anm. 81) 1920/21 S. 10. — Vgl. auch (Anm. 18).
- 92 Schumacher (Anm. 81).
- 93 Teuscher (Anm. 14) S. 52 u. 66.
- 94 Koch (Anm. 76) S. 132.
- 95 Frdl. Auskunft von Herrn H. Dreibus.
- 96 Wagner (Anm. 76) S. 80 u. S. 120 f.
- 97 Original im Stadtarchiv Mainz.
- 98 Das schraffierte Gebiet der Wüstung.
- 99 Böhner (Anm. 35) S. 39 f.
- 100 Westd. Zs. 12, 1893 Museographie S. 7 = 394.
- 101 Museum Mz., Ankaufsbuch II, S. 192.
- 102 Museum Mz., Ankaufsbuch II, S. 235, Eintr. v. 11. 5. 1885.
- 103 P. T. Keßler: Mz. Zs. 27, 1932 S. 104 f. u. ders.: Mainzer Anzeiger v. 15. 9. 1931.
- 104 Westd. Zs. 22, 1903 Museographie S. 13 = 428.
- 105 Dazu und zum folgenden ausführlich Keßler (Anm. 103) und Germania 16, 1932 S. 158.

*Hinweis: Gleichzeitig erschien Karl-Viktor Decker, Vor- und frühgeschichtliche Funde aus Mainz-Hechtsheim: Bonner Jahrbücher 178, 1978 S. 31—72.*

## DER PLAN DER RÖMISCHEN STADTMAUER VON MAINZ

auf der folgenden Seite 310, wurde von unserem Mitarbeiter Bernhard Stümpel unter dem Titel: Die Datierung der römischen Stadtmauer in Mainz, in: Bonner Jahrbücher 178, 1978 S. 291—303 (zugleich Festschrift für Prof. Dr. Raphael v. Uslar in Mainz) veröffentlicht. Die Druckvorlage wurde uns freundlicher Weise von der Schriftleitung der Bonner Jahrbücher geliehen. (Dr. Stümpel trägt noch nach, daß die Eintragung unter Nr. 11 an der Stallgasse-Holzstraße nur auf Vermutung beruht.)

In dem gleichen Band finden sich noch folgende Beiträge, die Themen von Mainz und Umgebung behandeln:

Waltraud von Pfeffer, Ein kleiner Löwe aus Mainz: römisch oder romanisch?

Karl-Viktor Decker, Vor- und frühgeschichtliche Funde aus Mainz-Hechtsheim.

Eike Pachali, Zur römischen Besiedlung des Rheingaus.